

Vorschläge zum Hochwasserschutz für die Ortschaft Belleben

Inhalt

1. Situationsbeschreibung	2
2. Lösungsvorschläge	13
a) Wiederherstellen früherer Landschaftselemente	13
b) Einzugsgebiet EZG 1 Piesdorf.....	13
c) Einzugsgebiet EZG2 bis 5	14
d) Einzugsgebiet EZG 6	15
e) Einzugsgebiet EZG 8	18
f) Einzugsgebiet „Tröge“	19
g) Einzugsgebiet EZG 13	22
3. Erläuterungen	24
Literaturverzeichnis.....	24
Zeichenerklärung.....	24

1. Situationsbeschreibung

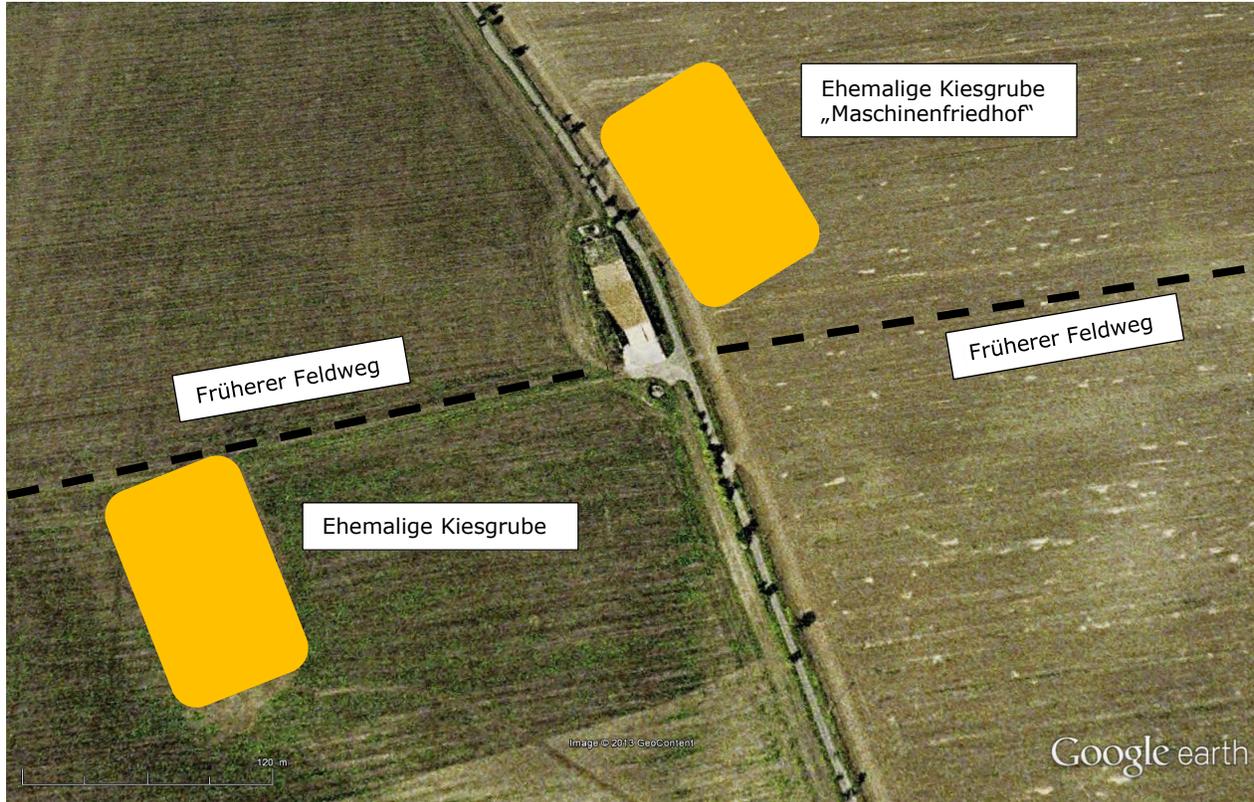


Bild 1-1

Umgebung des Silos am Schackstedter Feldweg (nördlich Belleben). Am linken Bildrand sind die Konturen einer aufgelassenen Kiesgrube zu sehen. Oben, rechts des Weges, ist eine ebenfalls aufgelassene Kiesgrube noch zu erahnen. Deren Bedeutung für den Hochwasserschutz Belleben wird in Bild 2-10 gezeigt.



Bild 1-2

In Bildmitte ist eine grasbewachsene Böschung entlang der Fahrgasse vorhanden. Diese wurde inzwischen leider beseitigt.
Gleichfalls gibt rechts eine durchgehende Grasnarbe zwischen dem Kleingarten (unten) und der Streuobstwiese (oben rechts). Das Bild zeigt den Zustand vom 31.10. 2000, entsprechend Google Earth. Die Böschung wurde (siehe folgendes Bild 3) inzwischen beseitigt; die Grasfläche zwischen dem Kleingarten und der Streuobstwiese ist teilweise durchbrochen.

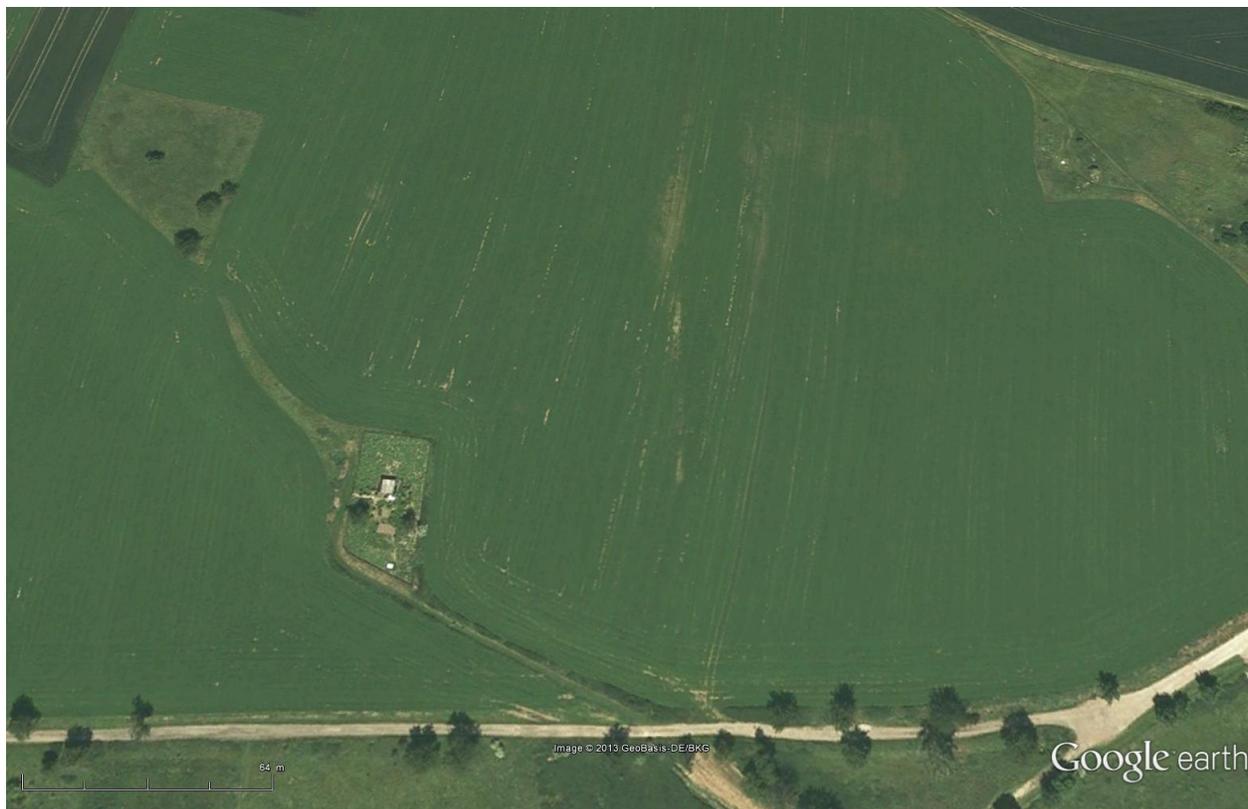


Bild 1-3

Die Aufnahme zeigt den aktuellen (31.12. 2009) Zustand. Die schützende Grasnarbe zwischen Garten und Obstwiese ist unterbrochen, sodaß jetzt das Wasser ungebremst fließen kann.



Bild 1-4

Bild 4 zeigt eine Streuobstwiese, die im Jahr 2000 noch vorhanden war. Links unten ist das Feldgehölz „Backofen“, rechts oben ist der Bellebener Sportplatz.

Volker Lange; Alslebener Str. 59; 06420 Könnern; OT Belleben; Tel.: 0170-7348860

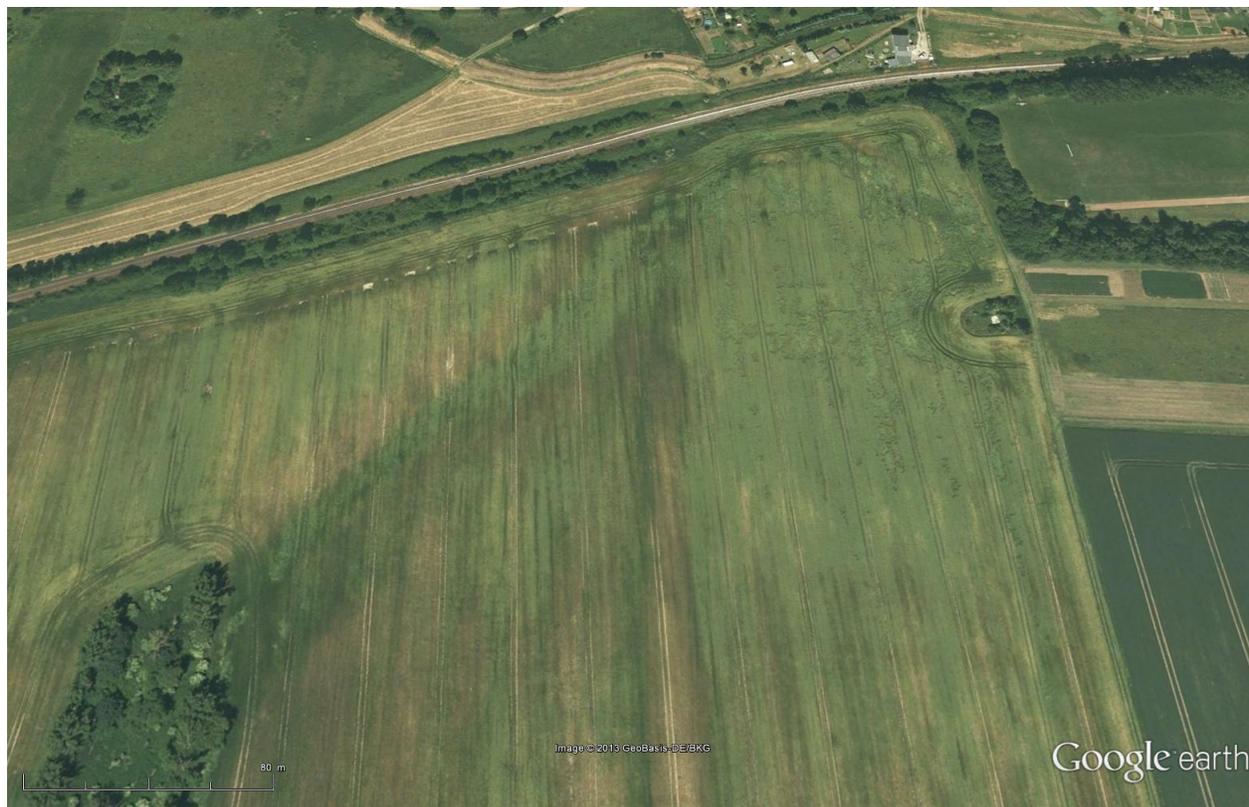


Bild 1-5

Das Bild aus dem Jahr 2009 zeigt nur noch einen kleinen Rest des ursprünglichen Biotopes.

Steuer-Nr.: 116/243/02291, FA Bitterfeld-Wolfen; Bankverbindung:
Commerzbank AG in Bernburg, Kto.-Nr. 07 262 012 00; BLZ: 800 800 00



Bild 1-6

Bild 6 zeigt jetzt die bereits im vorigen Bild sichtbare Streuobstwiese in der linken oberen Ecke. In Bildmitte ist eine weitere Streuobstwiese und ein ausgeprägtes Rasenbiotop mit beginnender Verbuschung entlang der Gerbstedter Straße.

Volker Lange; Alslebener Str. 59; 06420 Könnern; OT Belleben; Tel.: 0170-7348860

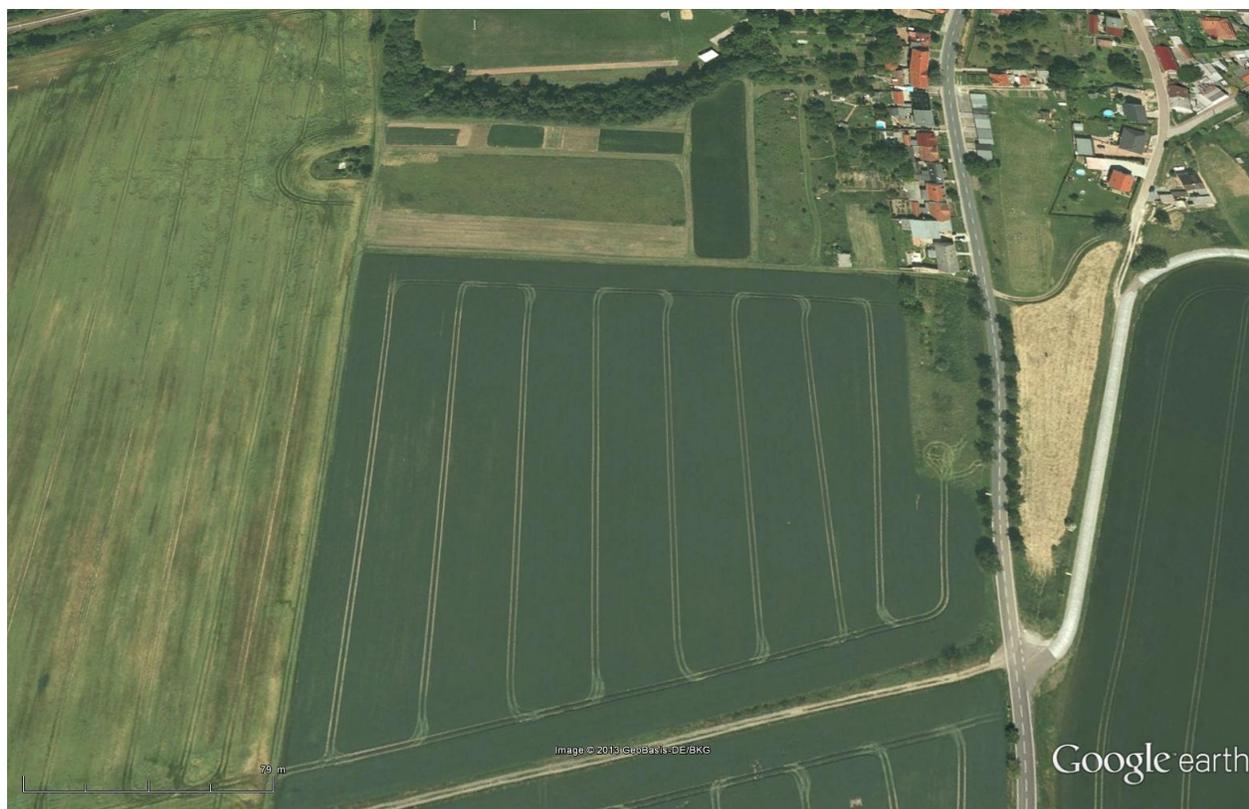


Bild 1-7

Die Streuobstwiese ist hier vollständig, das Rasenbiotop teilweise beseitigt.

Steuer-Nr.: 116/243/02291, FA Bitterfeld-Wolfen; Bankverbindung:
Commerzbank AG in Bernburg, Kto.-Nr. 07 262 012 00; BLZ: 800 800 00

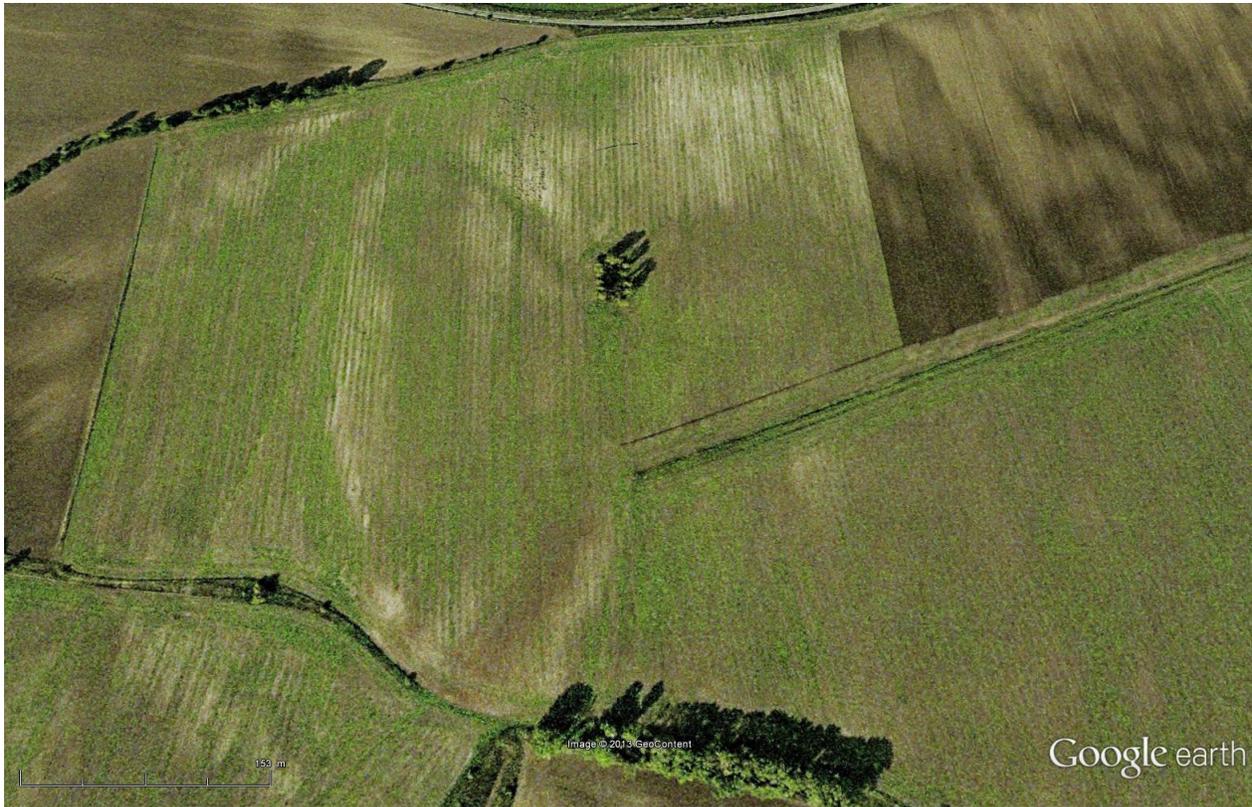


Bild 1-8

Der Bildausschnitt zeigt den westlichen Rand des EZG 8. Am unteren Bildrand ist das Gehölz „Kahles Pappeln“ zu sehen; am oberen Bildrand verläuft die Eisenbahnlinie Halle-Halberstadt. Das Gehölzbiotop setzt sich als Grünstreifen mit beginnender Verbuschung nach links (Westen) fort. Am linken Bildrand ist ein Grünstreifen sichtbar, der dieses Rasenbiotop mit dem Feldweg „Eisengießereiweg“ verbindet. Dieser war in früheren Jahrzehnten der Hauptverbindungsweg zur „Ludwigshütte“ am südlichen Stadtrand von Sandersleben (daher die Bezeichnung Eisengießereiweg) und weiter bis zum Walzwerk Hettstedt.

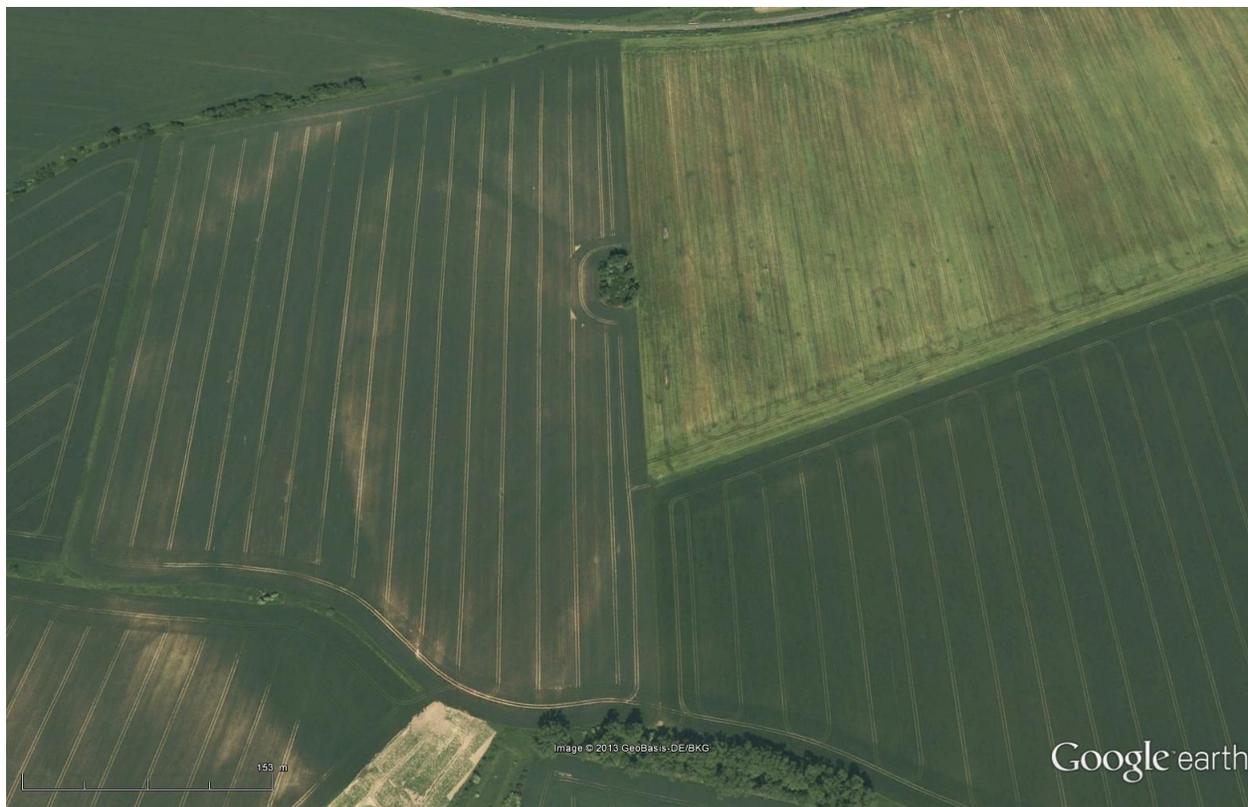


Bild 1-9

Bild 9 zeigt am unteren Rand, daß der Grünstreifen inzwischen teilweise umgebrochen wurde. Ebenso ist ein Teil der Büsche beseitigt. Dieser Grünstreifen, ebenso der Eisengießereiweg, sollten wieder hergestellt und mittels Findlingen gegen schleichendes Abpflügen gesichert werden.

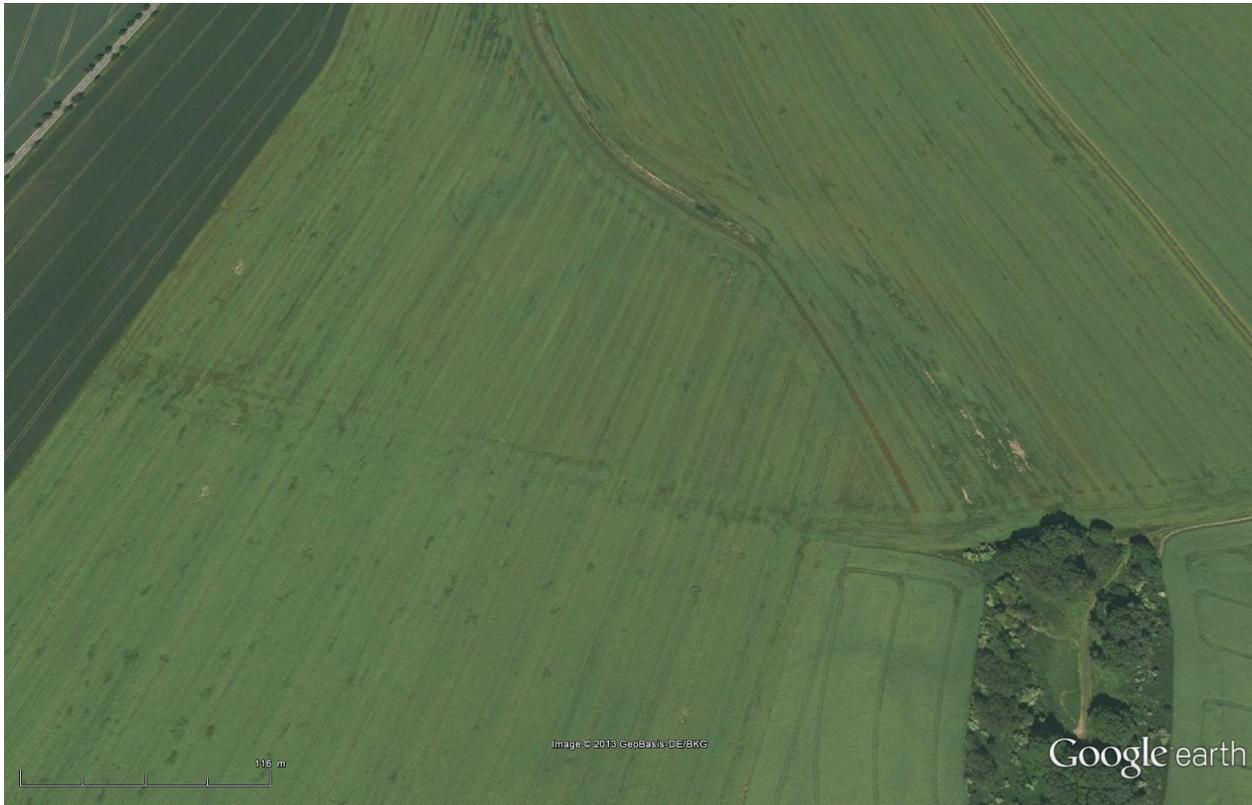


Bild 1-10

Von der Dorfstelle „Rübesdorf“ führte früher ein Feldweg bis etwa 500 m nach links (Westen) in Richtung Gerbstedter Strasse, um dann in Richtung Belleben (entlang der Bearbeitungsgrenze) abzubiegen. Die Strukturen des Querweges sind noch an der Vegetation abzulesen.

Die jetzige Schlaglänge beträgt, in Süd-Nord Richtung (von unten nach oben), etwa 1.357 m bei einem Höhenunterschied von insgesamt etwa 30 Höhenmetern. Das Gefälle ist somit etwa 2,2%; weshalb nach [2] die Schlaglänge weniger als 130 m sein sollte. Der wieder herzustellende Feldweg sollte von der Landstraße nach Gerbstedt bis zur Dorfstelle Rübesdorf führen und auf einem Damm verlaufen, um die von Süden (aus Richtung Gerbstedt) einströmenden Wassermassen in das sowieso bereits vorhandene Rückhaltebecken Rübesdorf zu leiten und dort die Sedimentfrachten abzusetzen. Wobei am östlichen Rand der Dorfstelle mittels Benjeshecke der Wasserfluß so gebremst werden sollte, daß die Sedimentation bereits auf dem Acker einsetzt und somit der wertvolle Mutterboden dort verbleibt.

Aus gleichem Grund sollte auch am südlichen Rand der Dorfstelle Rübesdorf ein Erdwall mit Benjeshecke angeordnet werden.



Bild 1-11

Von der Kartbahn (an der Alslebener Strasse) zum Silo am Schackstedter Feldweg führte früher ein Feldweg, was an der Auffahrt rechts an der Kartbahn noch deutlich abzulesen ist. Dadurch war die Schlaglänge auf etwa 500 m begrenzt und vom nördlichen Feldstück einströmenden Wassermassen wurden teilweise in Richtung Westen geführt, wo sie in den dortigen aufgelassenen Kiesgruben (siehe Bild 1-1) versickern konnten. Nach dem Überpflügen des Feldweges ist der Schlag nun 1.053 m lang (Google Earth). Die Wassermassen von einer Fläche von $1.053 * 645 \sim 68$ ha strömen jetzt ungebremst ins Dorf. Die Fläche ist abfallend, von im Mittel 157 m über NN entlang der Landstraße nach Sandersleben (am oberen Bildrand) auf etwa 141 m an der Nordostecke der alten Stallanlage und beträgt somit etwa $(157-141)/1053 * 100\% = 1,5\%$. Nach einer Empfehlung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen sollte bei einer derartigen Geländeneigung die Schlaglänge auf etwa 130 m begrenzt werden.

2. Lösungsvorschläge

a) Wiederherstellen früherer Landschaftselemente

Feldwege, Grünstreifen, Biotope und ähnliche Landschaftselemente sollten eingemessen, vermarktet und so mittels Gestaltungselementen (zum Beispiel Findlinge oder ähnliches) geschützt werden, daß ein „schleichendes Abpflügen“ verhindert bzw. rechtzeitig bemerkt werden kann.

Die Feldwege sollten in der vollen ursprünglichen Breite von 6 bis 12 m wieder hergestellt und mit Büschen und Bäumen bepflanzt werden.

b) Einzugsgebiet EZG 1 Piesdorf

Entlang des östlichen Randes des von Rübesdorf kommenden Hohlweges wieder herstellen des früheren Auffanggrabens.

Entlang der Kreisstrasse K2112 Ertüchtigung des hangseitigen (südlichen) Straßenbegleitgrabens. Weiterhin das Bankett entlang der nördlichen Straßenseite (zum Talgarten) abschieben, damit das Wasser von der Straße abfließen kann.

Die beiden Durchlässe, unterhalb des Hohlweges und unter der Strasse K2112 hindurch sind augenscheinlich voll funktionstüchtig und können weiter genutzt werden.

Die Feldauffahrt von der Straßen-/Wegkreuzung an dieser Stelle ist zu schließen und dauerhaft zu verbauen, da sich sonst hier eine Erosionsrinne bildet und die Gräben und auch die Straße verschlammt, was eine erhöhte Unfallgefahr auf der Kreisstraße K2112 mit sich bringt.

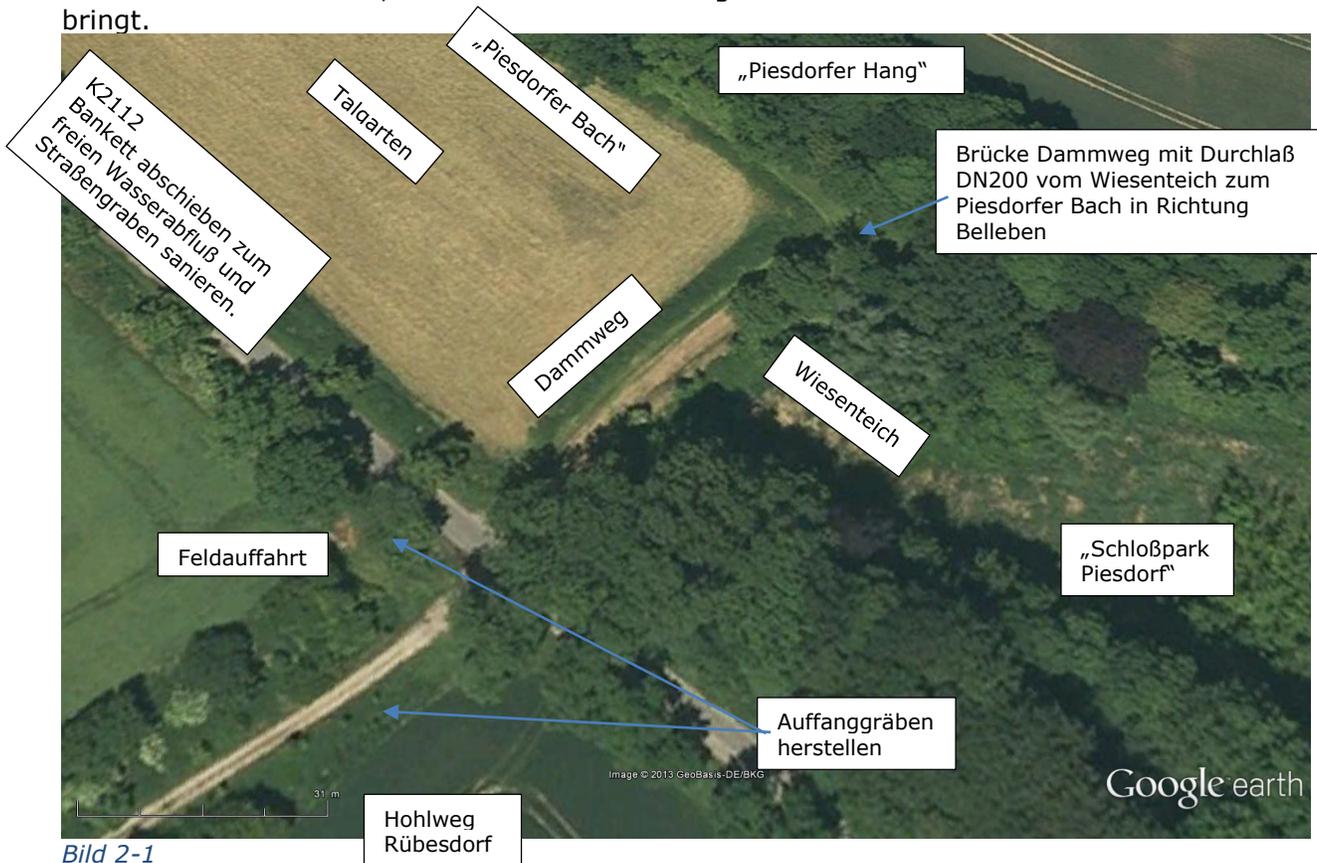


Bild 2-1

Steuer-Nr.: 116/243/02291, FA Bitterfeld-Wolfen; Bankverbindung:
Commerzbank AG in Bernburg, Kto.-Nr. 07 262 012 00; BLZ: 800 800 00

Die Durchführung unter der Kreisstraße K2112 tritt rechts des Dammweges (Bild 2-1) aus; dort befindet sich auch ein tiefer Graben. Der Dammweg bildet eine Staustufe deren Krone höher liegt als der Schloßpark; bei starkem Regen würde das Wasser somit in den Wiesenteich zurückstauen. Am oberen (nördlichen) Bildrand führt der Dammweg über eine Natursteinbrücke, deren Durchlaß auf Veranlassung der Gemeinde Belleben auf DN 200 verringert wurde, um den Abfluß aus dem Piesdorfer Park in Richtung Belleben (Piesdorfer Bach) zu regulieren. Die überstaubare Fläche des Schloßparks beträgt etwa 1 Hektar; was bei 1 m Stauhöhe etwa 10.000 Kubikmeter Stauvolumen ergäbe.

Eine weitere, sehr kostengünstige Möglichkeit des Hochwasserschutzes besteht am westlichen Ende des Talgartens (Bild 2-2), da hier ebenfalls bereits ein Damm in Gestalt einer aufgelassenen Feldbahn vorhanden ist. Der Durchfluß des „Piesdorfer Baches“ durch diesen Damm kann naturnah durch Findlinge oder ähnliches verengt werden. Der Weg im Bereich der Engstelle zwischen diesem Damm und dem „Piesdorfer Hang“ muß ebenfalls aufgeschüttet werden; etwa 1 Meter hoch.

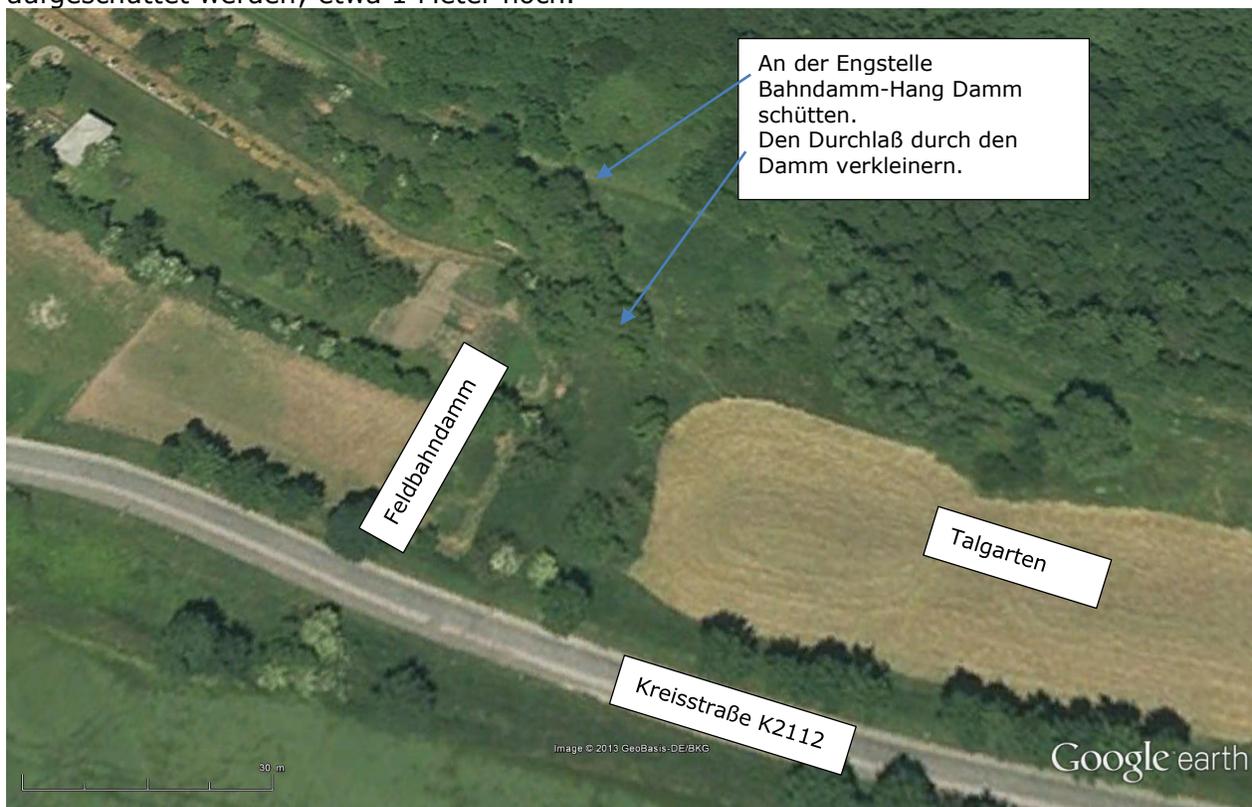


Bild 2-2

c) Einzugsgebiet EZG2 bis 5

Diese Einzugsgebiete sollen in die vorhandenen Fabrikteiche (Bild 2-3) entwässern. Diese sind vorhanden und mit einem Überlauf von etwa DN 400 versehen, der im Bereich Kinderdorf in den Piesdorfer Bach mündet. Dieser Auslauf ist augenscheinlich funktionstüchtig und kann weiter unverändert genutzt werden. Eventuell sollte eine gründliche Untersuchung mittels Kamerabefahrung erfolgen. Eine Vergrößerung des Ablaufes ist unter allen Umständen zu vermeiden, da dieses die Hochwassersituation im Bereich Piesdorfer Weg und Kirchplatz unerträglich verschlimmern würde. Für den Ablauf besteht im

Steuer-Nr.: 116/243/02291, FA Bitterfeld-Wolfen; Bankverbindung:
Commerzbank AG in Bernburg, Kto.-Nr. 07 262 012 00; BLZ: 800 800 00

Übrigen Bestandsschutz, da er als „Bürgermeister-Kanal“ anzusehen ist. Die Fabrikteiche sind in überschaubarer Zeit noch niemals voll- oder gar übergelaufen; es besteht also keine Notwendigkeit zu Änderungen. Der ungefähre Verlauf des Überlaufkanals ist im Bild 2-3 mit blau gestrichelter Linie gekennzeichnet.

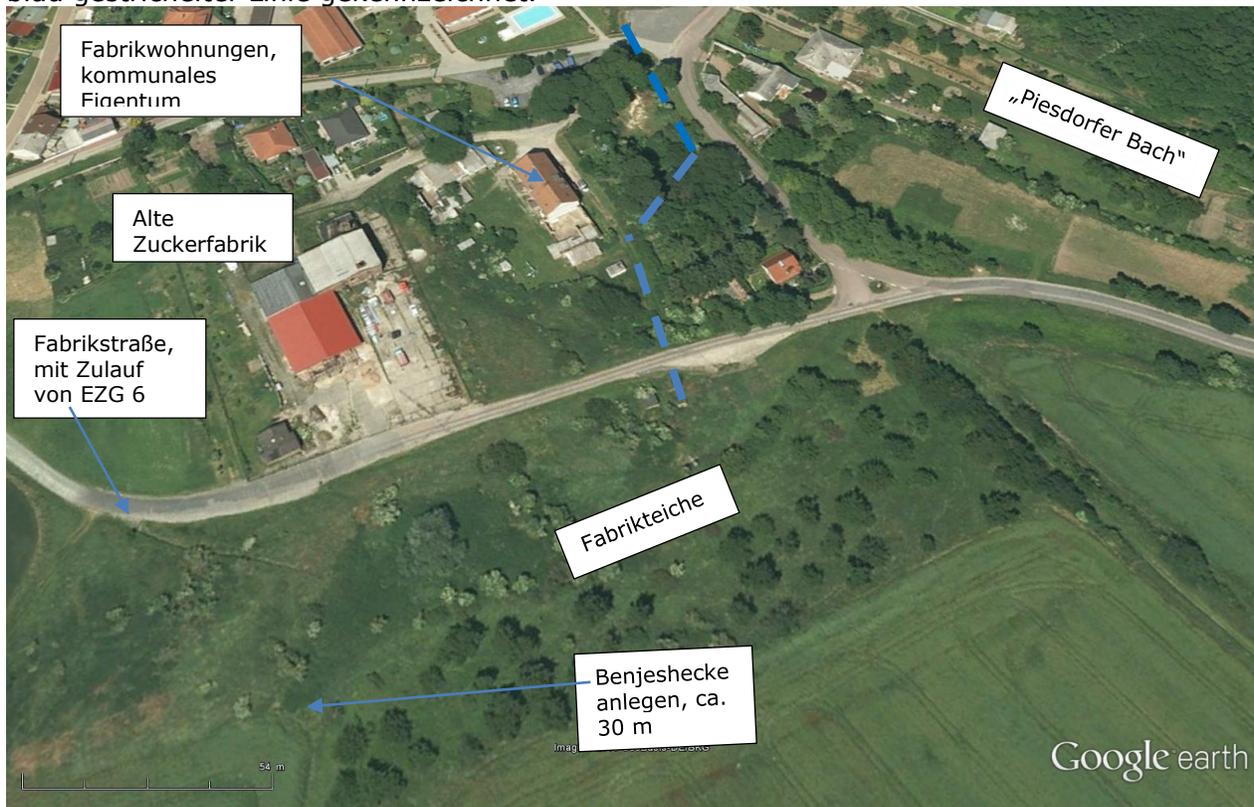


Bild 2-3

Am Übergang des Ackers zum Fabrikteich sollte eine Benjeshecke angelegt werden, damit sich der aus Richtung Rübesdorf mitgeführte fruchtbare Schlamm bereits auf dem Acker absetzt und somit weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung steht. Weiterhin wird dadurch ein vorzeitiges Zusetzen der Fabrikteiche verhindert. An dieser Stelle ist, wie im Bild 2-3 gezeigt, eine Taleinengung auf etwa 30 m vorhanden. Somit entstehen nur geringe Kosten. Am Teichgrund sollten mittels Rammkernsondierung die Bodenschichten und damit die Versickerungsfähigkeit festgestellt werden.

Es ist bekannt, daß Belleben von mächtigen Kiesschichten unterlagert ist, die an verschiedenen Stellen als sogenannte „Kies-Köpfe“ zu Tage treten. Das ist auch daran erkennbar, daß verschiedene Brunnen in Belleben trocken fielen, wenn an der Fabrik während der Rübenkampagne Wasser aus einem Tiefbrunnen entnommen wurde.

d) Einzugsgebiet EZG 6

Die Fabrikstraße (nicht zu verwechseln mit der Straße „Fabrik“) verbindet die Landesstraße L151 (Belleben-Gerbstedt) mit der Kreisstraße K2112 (Belleben-Piesdorf) und verläuft im Bild 2-3 etwa in Bildmitte horizontal. Diese Straße führt das aus dem EZG 6 über die L151 hinwegschießende Wasser den Fabrikteichen zu. Im Bild 2-4 wird zunächst die frühere Situation beschrieben und anschließend (Bild 2-5) Lösungsvorschläge dargestellt.

Steuer-Nr.: 116/243/02291, FA Bitterfeld-Wolfen; Bankverbindung:
Commerzbank AG in Bernburg, Kto.-Nr. 07 262 012 00; BLZ: 800 800 00

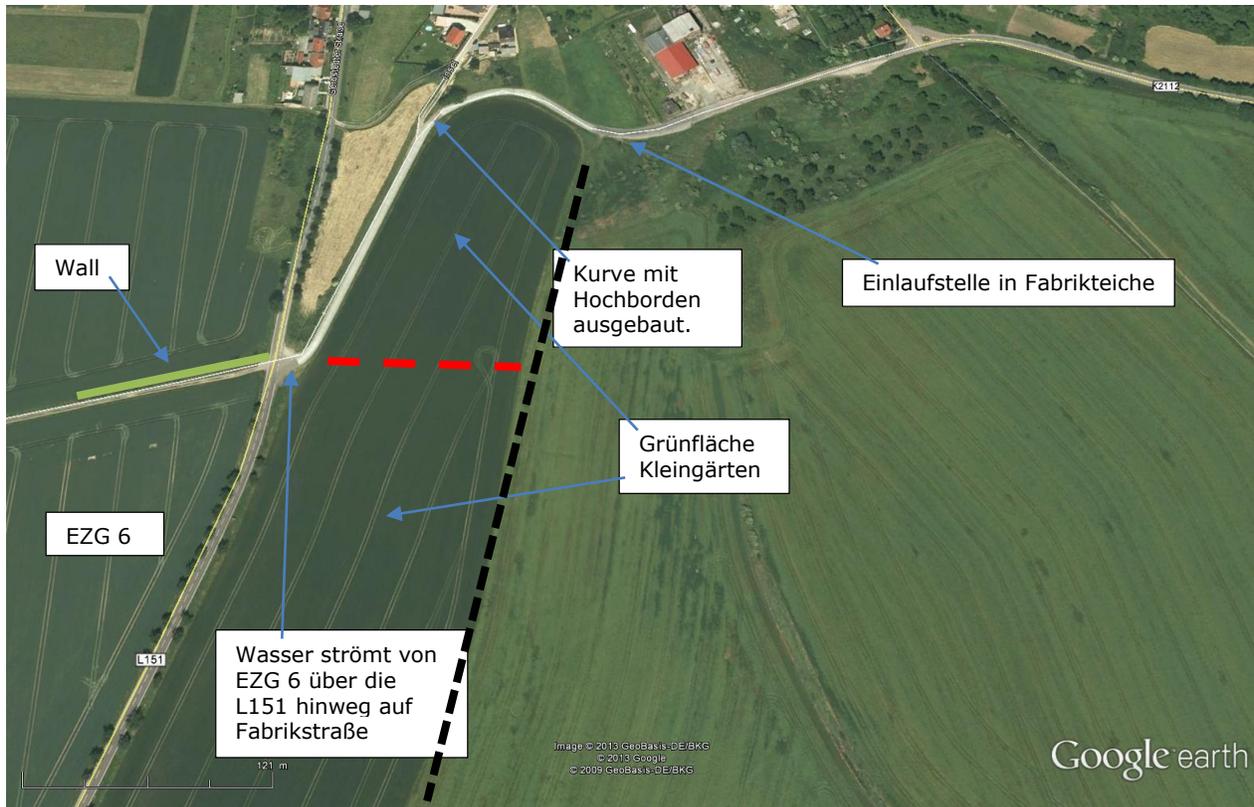


Bild 2-4

Entlang des Feldweges (auch „Backofenweg“) wurde talseitig ein Erdwall (grüne Linie) von etwa 50 bis 80 cm Höhe angeschüttet. Dieser bewirkt, daß das aus EZG 6 anströmende Wasser kanalisiert und so beschleunigt wird, daß es zu einem großen Teil über die Landstraße L151 („Gerbstedter Straße“) hinwegschießt und auf der Fabrikstraße in die Fabrikteiche geleitet wird. Nach Auskunft der Anwohner wird etwa die Hälfte der Wassermassen unschädlich fortgeführt.

Meines Wissens war bis in die 1970iger Jahre entlang der rot gestrichelten Linie aus den vorgenannten Gründen auch eine flache Flutrinne vorhanden. Die Fläche nördlich war eine Grünfläche; südlich war eine große Kleingartenanlage.

Entlang der Bewirtschaftungsgrenze verlief der Feldweg (schwarz gestrichelt) nach Rübesdorf.

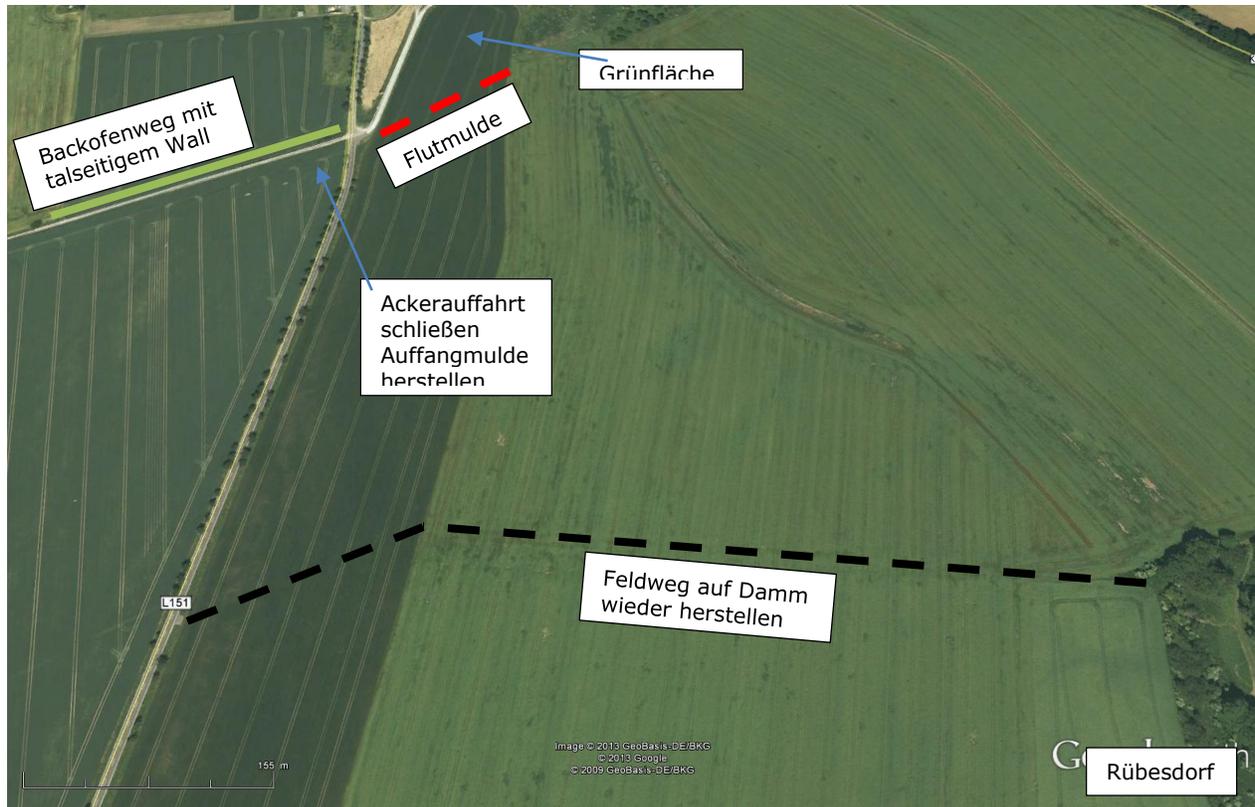


Bild 2-5

Der frühere Feldweg nach Rübesdorf sollte wieder hergestellt werden; auf einem Damm verlaufend. Die Schlaglängen entlang der Gerbstedter Straße betragen bis zu 1.382 m bei einem Gefälle von über 2% und liegen damit deutlich über den in [1] empfohlenen Richtwert. Hinzu kommt, daß, wie im Bild 2-5 ersichtlich, längs zum Hang bearbeitet und damit die Bodenerosion gefördert wird.

Weiterhin sollte die frühere Grünfläche am Ortsrand, zwischen Fabrikstraße und Fabrikteichen wieder entstehen und mit einer Flutmulde zur Ableitung des vom Backofenweg überströmenden Wasser versehen werden. Diese Grünfläche könnte auch als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für die zwischenzeitlich beseitigten Streuobstwiesen (Bild 1-6) gesehen werden.

Die von Grontmij in [3] vorgeschlagene Überleitung mittels Rohrleitung DN 400 erscheint mit der dort errechneten Kapazität von 0,2 m³/s als bei weitem nicht ausreichend. Auch erscheint mir die dort ausgewiesene Leitungslänge von 133 m als zu gering; die Leitung würde mitten in der Ackerfläche enden und dort sehr bald eine Erosionsrinne erzeugen. Besser ist die Schaffung einer Auffangmulde an Stelle der jetzigen Ackerauffahrt, mit Straßendurchführung mindestens als DN 1000 und die weitere Führung in einer Flutmulde. Der entlang der Talseite des Backofenweges bereits vorhandene Erdwall muß wasserseitig durch Rasengitterplatten vor Erosion geschützt werden und sollte bis zur Straße geführt werden. Damit wird bei Starkregen (Wolkenbruch) der Wasserstrom auf dem Backofenweg besser über die Gerbstedter Straße hinweg auf die Fabrikstraße geführt.

Steuer-Nr.: 116/243/02291, FA Bitterfeld-Wolfen; Bankverbindung:
Commerzbank AG in Bernburg, Kto.-Nr. 07 262 012 00; BLZ: 800 800 00

e) Einzugsgebiet EZG 8

Für das Einzugsgebiet EZG 8 erscheint die in [3] vorgeschlagene Schaffung eines Grünen Beckens unterhalb des Feldgehölzes „Backofen“ die sinnvollste Lösung zu sein. Da der Durchlaß unter der Bahnlinie hier bereits vorhanden ist, reicht die Anlage eines Dammbauwerkes, wie im Bild 2-6 gezeigt, völlig aus.

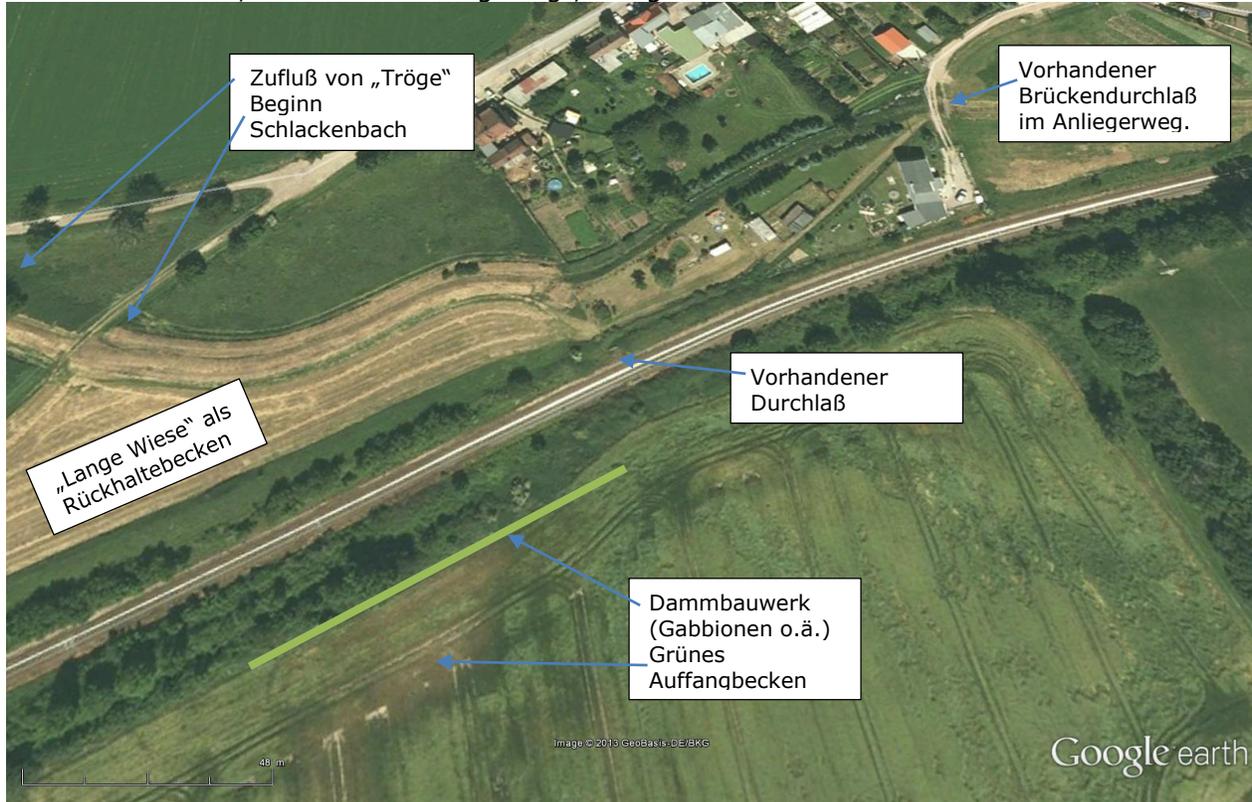


Bild 2-6

Das Dammbauwerk sollte aus wasserdurchlässigem Material, zum Beispiel Gabbionen, bestehen. Ein Rohrdurchlaß würde den Wasserfluß konzentrieren und somit die Bodenerosion wiederum verstärken. Ein wasserdurchlässiges Dammbauwerk dagegen beruhigt den Wasserfluß und verteilt den Auslauf auf eine größere Fläche. Der mitgeführte wertvolle Mutterboden kann sich noch auf der Ackerfläche absetzen und steht somit weiterhin für die Landwirtschaft zur Verfügung.

Das überströmende Wasser läuft dann zunächst auf das Flurstück „Lange Wiese“, die seit mehr als 20 Jahren als Grünland bzw. Stillungsfläche bewirtschaftet wird. Bei einer Nutzung als Regenrückhaltebecken würde also keine landwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Im Gegenteil kann das Grünland eine stunden- oder auch tageweise Flutung gut vertragen. Der Ausbau der „Langen Wiese“ als Rückhaltebecken ist deshalb so wichtig, weil die Durchflußmenge im „Schlackenbach“ auf etwa 80 m³/s (Kubikmeter pro Sekunde) begrenzt ist und wegen der Durchlässe unter den Straßenbrücken auch kaum weiter erhöht werden kann. In den letzten 20 Jahren ist der Schlackenbach bereits zweimal grundhaft beräumt worden. Wobei sich jedoch jedes Mal innerhalb kurzer Zeit der Bach durch Schlammeintrag von den Äckern wieder zugesetzt hat. Vorrangig sind hier also Voraussetzungen zu schaffen, daß sich die Ackerschlämme auch auf den Äckern wieder absetzen kann; oder erst gar nicht ins Fließen kommt. Ich halte es sogar für denkbar, daß der Schlackenbach sich dann

Steuer-Nr.: 116/243/02291, FA Bitterfeld-Wolfen; Bankverbindung:
Commerzbank AG in Bernburg, Kto.-Nr. 07 262 012 00; BLZ: 800 800 00

innerhalb weniger Jahre selbst freispült und eintieft; vorausgesetzt, die üblichen Wartungsarbeiten (Krautung, Böschungsmahd) werden regelmäßig durchgeführt.

f) Einzugsgebiet „Tröge“

Dieses Einzugsgebiet erstreckt sich über eine Länge von etwa 2.740 m, bis zur Landstraße L152, Abzweig Rotha (K2329, Landkreis MSH).

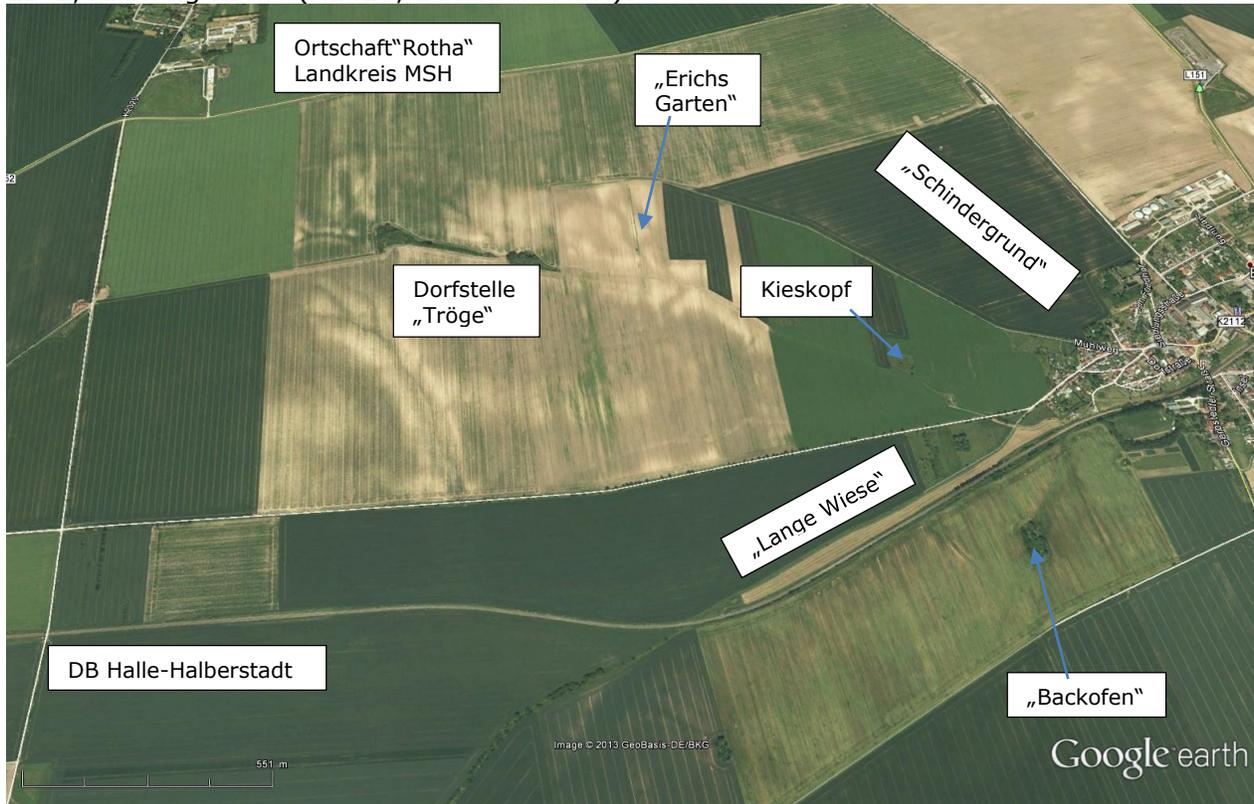


Bild 2-7

Im Bild 2-7 noch deutlich abzulesen, daß am Talgrund ein Hohlweg von Belleben zur Dorfstelle „Tröge“ verlief, der in den 1970iger Jahren überpflügt wurde. Dieser Weg hatte allerdings in Bezug auf Hochwasserschutz keinen Nutzen, da auf Grund des Gefälles von ca. 2% die Fließgeschwindigkeit so groß ist, daß dort keine Sedimentation und oder Stauung stattfinden konnte. Wie im Bild 2-7 sichtbar, erfolgt hier ebenfalls die Bearbeitung in der Hangrichtung, sodaß der Wasserfluß hier noch zusätzlich ungünstig verstärkt wird. Von Bedeutung war dort allerdings eine Gartenanlage mit Obstwiese, als „Erichs Garten“ bekannt, die sich quer zum Tal erstreckte und sich am südlichen (talseitigen Ende) gegen eine damals (vor 1970) noch vorhandene Böschung lehnte. Damit war dort eine, wenn auch geringe, Wasser- und Sedimentrückhaltung gegeben. Leider ist dieser Garten inzwischen auch beseitigt. Auf dem Bild 2-8 von 31.10. 2000 (Google Earth) ist zumindest der Garten noch gut erkennbar.



Bild 2-8

Als Lösung bietet es sich hier an, den im folgenden Bild nochmals gezeigten Kieskopf, der sich sowieso im Eigentum der Stadt befindet, als Versickerungsfläche zu nutzen. Dabei gehe ich davon aus, daß der Bewirtschafter dieser Flächen (Agrargenossenschaft Belleben) hier sowieso einen Wirtschaftsweg benötigt, der vom Wirtschaftshof „Biogasanlage“ zu den Maisanbauflächen führt. Das ergibt sich auch daraus, daß von den Einwohnern die Durchfahrt der großen Maschinen durch die Ortslage aus mehreren Gründen nicht mehr akzeptiert wird. Dieser Wirtschaftsweg würde, von der Biogasanlage ausgehend, das Einzugsgebiet „Schindergrund“ queren und auf dem Hügelkamm zunächst an den Windmühlenweg anschließen. Dann weiter, über den Kieskopf und das Tröge-Tal zum Sanderslebener Feldweg führen.

Der ungefähr mögliche Verlauf ist im folgenden Bild 2-9 schwarz gestrichelt dargestellt. Damit wird erreicht, daß sich das von Tröge kommende Wasser zunächst an dem neu zu schaffenden Weg staut und dabei schon zum Teil auf der Fläche „Kieskopf“ versickert. Das über die Dammkronen überlaufende Wasser trägt dann schon wesentlich weniger Sedimente mit sich und wird dann zum Regenrückhaltebecken „Lange Wiese“ geführt. Der „Sanderslebener Weg“ ist dazu am Ausgang Tröge-Tal ebenfalls etwa ein bis zwei Meter aufzuschütten, damit das Wasser kontrolliert in die vorhandene Leitung und zur Langen Wiese geführt wird. Es entstehen so drei kleine Staustufen an denen das Wasser beruhigt wird und der mitgeführte Schlamm sich absetzen kann.

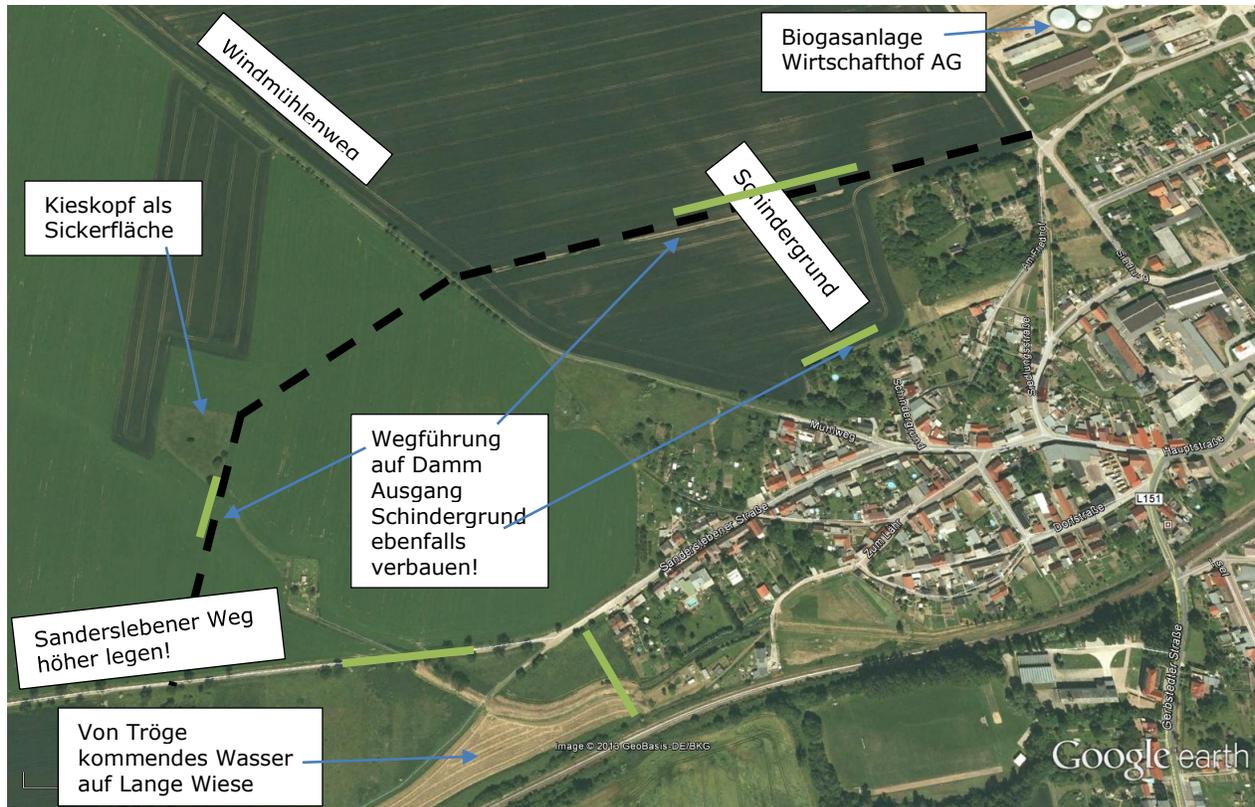


Bild 2-9

Gleiche Idee gilt auch für die Schindergrund, von wo eigentlich die größte Gefahr für das Dorf ausgeht. Hier sind auch drei Staustufen möglich, wovon zwei im Verlauf von sowieso erforderlichen Wirtschaftswegen (Bild 2-10) entstehen, die dritte ausgangs der Schindergrund am Feldrand. Als Dammbaumaterial werden Gabbionen oder eine ähnlich wasserdurchlässige Bauweise vorgeschlagen. Das angestaute Wasser sickert dann über eine längere Strecke durch die Dämme hindurch, während sich der mitgeführte Schlamm vorher absetzen kann. Zusätzlich sollten noch die beiden ehemaligen Kiesgruben am Schackstedter Feldweg (Bild 1-1) wieder als Sickerflächen hergerichtet werden. Die erste Staustufe wäre der Feldweg von der Kartbahn an der Alslebener Straße zum Maissilo am Schackstedter Weg und weiter bis zum Windmühlenweg. Das Teilstück Kartbahn-Maissilo führt über einen kleinen Höhenrücken und verteilt so das von Norden einströmende Wasser zur Alslebener Straße und weiter zur Wassermühle, sowie Richtung Schackstedter Weg, wo ein Teil schon in der alten Kiesgrube „Maschinenfriedhof“ versickern kann. Die im Bereich zwischen Schackstedter Weg und Windmühlenweg liegende Kiesgrube ist ebenfalls wieder als Sickerfläche auszubilden.

Steuer-Nr.: 116/243/02291, FA Bitterfeld-Wolfen; Bankverbindung:
Commerzbank AG in Bernburg, Kto.-Nr. 07 262 012 00; BLZ: 800 800 00

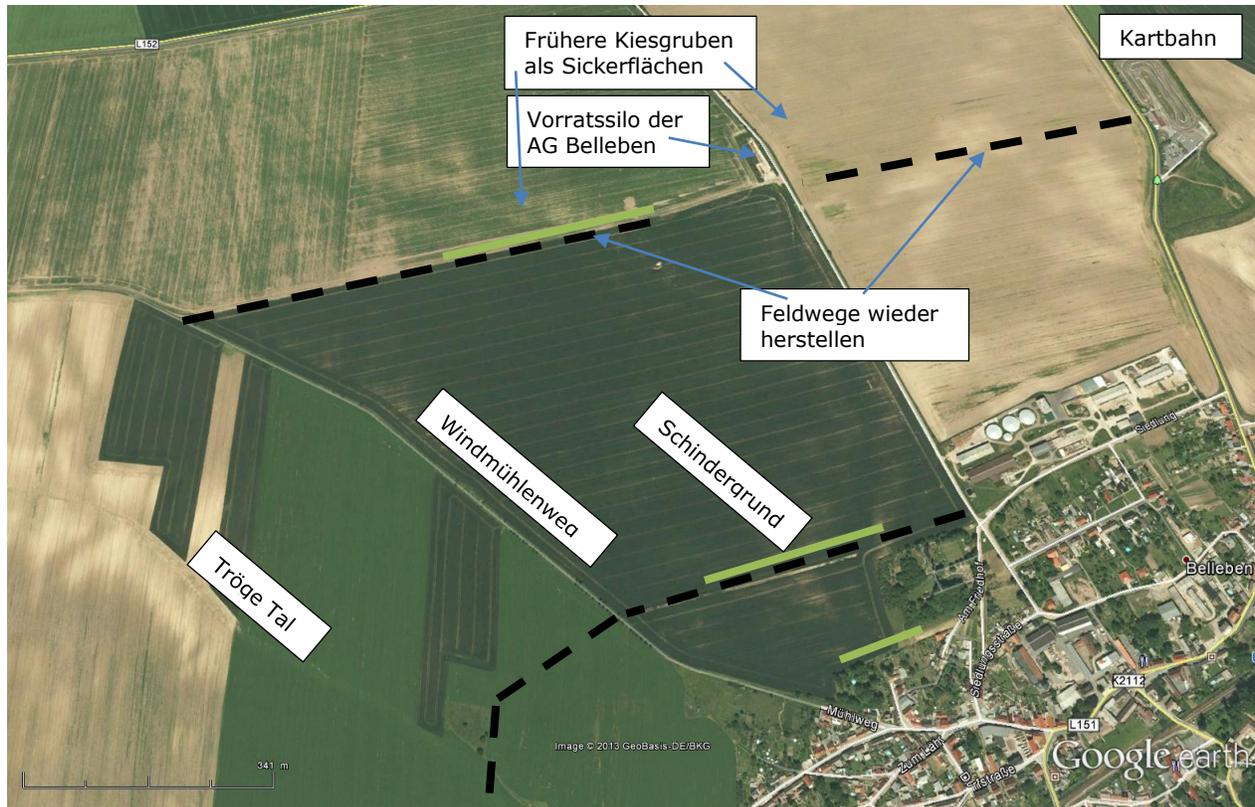


Bild 2-10

g) Einzugsgebiet EZG 13

Das Einzugsgebiet EZG 13 umfaßt im Wesentlichen die Fläche nördlich der Biogasanlage bis hin zur Landstraße L152 nach Alsleben-Sandersleben, östlich von der Alslebener Straße (L151) und westlich durch den Schackstedter Weg begrenzt.

Wie im Bild 2-11 zu sehen, erfolgt durch den wieder anzulegenden Feldweg Kartbahn-Schackstedter Weg eine Wasserführung zum Straßengraben entlang der L151. Als wichtig erscheint mir, den Einlauf zum vorhandenen Straßendurchlaß so auszubilden, daß dieser nachhaltig funktionstüchtig bleibt. Das heißt, es ist durch bauliche Maßnahmen zu verhindern, daß dieser Bereich wieder zugepflügt oder zugeschwemmt wird. Talseitig, also östlich der L151, ist ein Verteilergraben anzuordnen, damit sich dort keine Erosionsrinne ausbildet. Gleichfalls ist die Feldauffahrt am südöstlichen Feldrand zu verlegen und durch einen Damm von etwa ein Meter Höhe dauerhaft zu verschließen, damit sich dahinter der Schlamm absetzen kann.

An der Birnenstraße bzw. Bahnhofsweg ist ein verrohrter Graben (DN200) mit Einlaufbauwerk vorhanden, sodaß hier keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Eine ehemalige tiefer liegende Gartenfläche kann dabei als Sickermulde genutzt werden. Ein kleiner Flächenzipfel am Ortsausgang, im Bild 2-11 Mitte unten, sollte als Grünfläche gestaltet werden, da hier sonst das Wasser direkt in den Ort strömt.

Steuer-Nr.: 116/243/02291, FA Bitterfeld-Wolfen; Bankverbindung:
Commerzbank AG in Bernburg, Kto.-Nr. 07 262 012 00; BLZ: 800 800 00

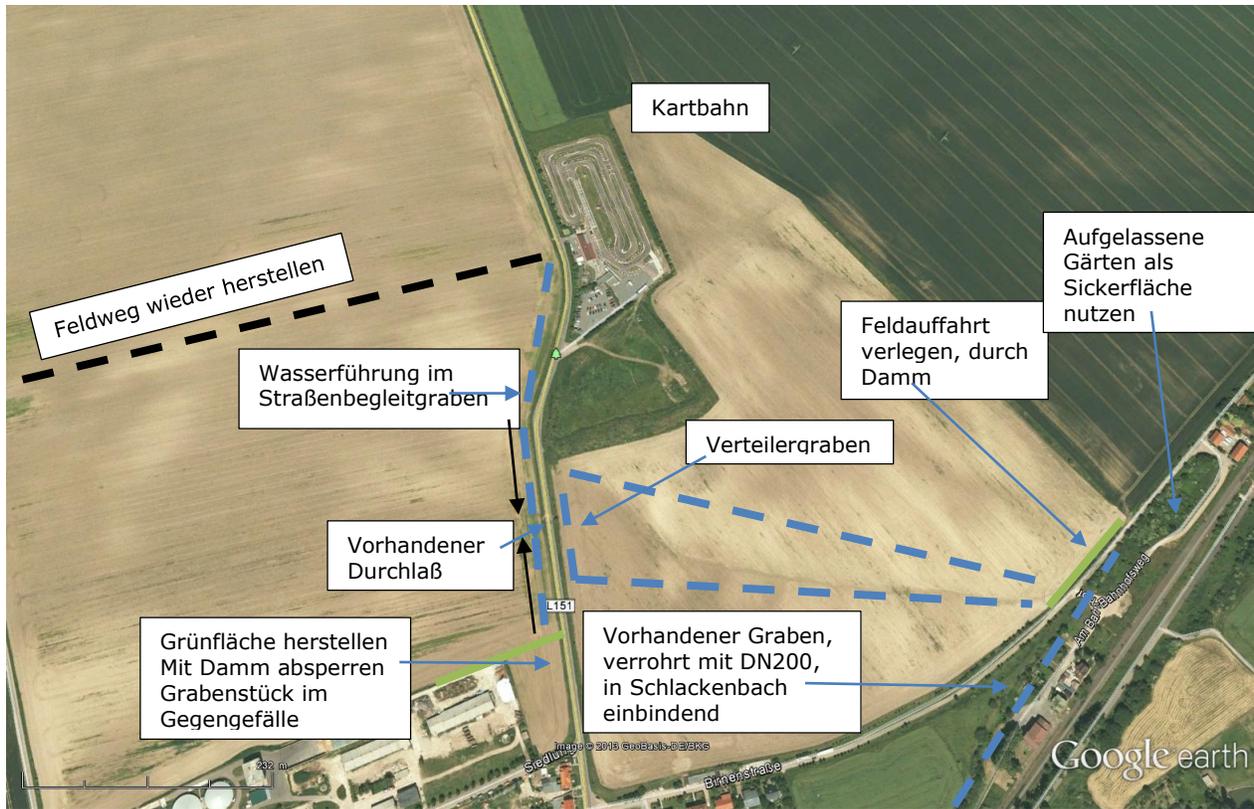


Bild 2-11

3. Erläuterungen

Literaturverzeichnis

[1] „Bodenerosion durch Wasser, Ursachen, Bedeutung und Umgang in der landwirtschaftlichen Praxis von NRW“, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Nevinghoff 40, 48147 Münster, Eigenverlag LWK NRW, Münster 2007

[2] Google Earth

[3] Büro Grontmij: „Auslegung und Dimensionierung ingenieurtechnischer Maßnahmen inkl. Notwendiger hydraulischer Berechnungen im Verfahrensgebiet Belleben“, Ergebnispräsentation am 10.10 2013 im ALFF Dessau.

[4] Hans Friedrich; „Chronik der Ortschaft Belleben“

[5] Preußische Meßtischblätter von 1850

Zeichenerklärung

	Vorgeschlagene Wirtschaftswege, schwarz gestrichelt
	Wasserdurchlässige Staustufen, grün
	Wasserführung, blau gestrichelt